

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. o1o.227-Parl./72

Wien, am 19. September 1972

759/A.B.

zu 761/J.
Präs. am 27. Sep. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 761/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Reinhart
und Genossen am 25. Juli 1972 an mich richteten, be-
ehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Am 5. November 1972 findet in Denver
eine Volksabstimmung über die endgültige Zustimmung zur
Gewährung zusätzlicher Geldmittel für die Organisation
der Olympischen Winterspiele 1976 statt. Vor diesem Zeit-
punkt erscheint es ausgeschlossen, stichhältige
Prognosen über die Durchführung in Denver oder Verlegung
an einen anderen Ort zu treffen. Eines ist jedenfalls
geschehen: Vorsorglich hat Bürgermeister Lugger namens
Innsbruck die Bewerbung für eine allfällige Verlegung
bereits im Juli 1972 an das IOC in Genf übermittelt.

Die Frage einer allfälligen Be-
teiligung des Bundes an den Organisationskosten kann erst
nach Vorliegen eines Organisationsplanes und eines
Finanzierungskonzeptes beantwortet werden. Grundsätzlich
wäre es jedoch durchaus positiv zu bewerten, wenn
Österreich 1976 die Spiele durchführen könnte.

Bei Zurücklegung Denvers erscheinen -
soweit ho. bekannt - folgende Mitbewerber auf: Vancouver,
Sion (Schweiz), Tampere (Finnland), Oslo (Norwegen).
Die FIS selbst wird eine Vorausscheidung der in Frage
kommenden Ersatzaustragungsstätten anfangs Oktober durch-
führen, unabhängig vom Ergebnis der Volksabstimmung.

1111111111